

## **Haushaltssatzung des Marktes Eckental (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Eckental folgende  
Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

Verwaltungshaushalt und im	in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.607.250 Euro
Vermögenshaushalt ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.174.000 Euro

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-  
maßnahmen wird auf 3.106.500 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden  
wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer (entfällt, da Grundsteuer-Hebesatzsatzung 2025)
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem  
Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Eckental, den 24.02.2025  
Markt Eckental



Ilse Dölle  
Erste Bürgermeisterin

*Ausfertigung*